



Gesuch um Bewilligung einer Kleinkläranlage (KLARA) bis 50 EGW

KLARA Nr.

Stand: Februar 2022

Gesuchsteller / Eigentümer:

Name, Vorname:

Strasse:

Tel. Privat:

PLZ / Ort:

Tel. Büro:

Projektierung der Anlage:

Firma:

Strasse:

Tel. Büro:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Standort der Kleinkläranlage:

Gemeinde:

Lokalname:

Parzellen Nr.:

Höhe über Meer:

m.ü.M

Strasse / Bezeichnung:

Zone (gemäss Zonenplan) :

Koordinaten:

X:

Y:

Gewässerschutzbereich:

Bereich A_u / A_o

übriger Bereich

Schutzzone

Schutzareal

Nächst möglicher Kanalisationsanschluss:

m

(in Meter / Luftlinie)

Kosten Bausumme KLARA:

CHF

Technisch Daten der Kleinkläranlage:

Hersteller:

Typ:

Grösse (EGW):

Funktionsprinzip:

Ableitung Abwasser:

Versickerung

Art:

Vorfluter

Name:

Die Versickerung ist gegenüber der Einleitung in einen Vorfluter zu bevorzugen.

Entsorgung Klärschlamm:

ARA Sarneraatal

ARA Engelberg

Landwirtschaftlich

Der anfallende Schlamm ist vorschriftsgemäss in einer zentralen ARA zu entsorgen. Eine landwirtschaftliche Verwertung ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20)
- Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (kantonale Gewässerschutzverordnung, VV GSchG) vom 27. Februar 2012

Anforderungen an Kleinkläranlagen im Kanton Obwalden:

Richtwerte nach VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) aus dem Leitfaden „Abwasser im ländlichen Raum“ für Anlagen mit weniger als 200 EGW ohne Nitrifikation.

Messgrössen	Richtwerte
GUS (Gesamte ungelöste Stoffe)	< 30 mg/l
CSB (chemischer Sauerstoffbedarf)	< 90 mg/l
Durchsichtigkeit (nach Snellen)	> 30 cm
BSB ₅ (biochemischer Sauerstoffbedarf)	< 30 mg/l
pH-Wert	pH 6.5 bis pH 8.5
NH ₄ -N (Ammonium-Stickstoff)	< 3 mg/l

Als Ergänzung der vorstehenden Angaben sind dem Gesuch beizulegen:

- Nachweis, dass der Anschluss an die öffentliche Kanalisation nicht zumutbar ist.
(Kostenschätzung für den Kanalisationsanschluss)
- Situationsplan 1:500 mit genauem Standort der Kleinkläranlage inkl. Angabe über den Ort der Versickerung oder der Einleitung des gereinigten Abwassers in einen Vorfluter.
- Detailplan, Prinzipschema, Datenblatt und Dimensionierungsgrundlagen der Kleinkläranlage.
- Allfällige weitere Pläne, Berichte, Firmenprospekte und Gutachten.
-

Bemerkungen

Gesuchseingabe

Das Gesuch mit den dazugehörigen Unterlagen ist beim **Bauamt der Gemeinde** einzureichen:

Ort und Datum:

Der Gesuchsteller (Eigentümer):